

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 11. Juli 2023

GZ. BMEIA-2023-0.376.891

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Mai 2023 unter der Zl. 15000/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kritische Einzelfallprüfung russischer Mitarbeiter:innen beim Europarat“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Ist Ihnen bekannt, ob eine kritische Einzelfallprüfung bzw. eine Verlässlichkeitsprüfung von russischen Mitarbeiter:innen des Europarats stattfindet?*
Wenn ja, seit wann und durch wen?
Wenn ja, wie ist der Verlauf dieser Prüfung und was wird konkret geprüft?
Wenn nein, warum nicht?
- *Waren Sie zu dem in der Beschreibung genannten Fall im Gespräch mit Ihren Kolleg:innen des Ministerkomitees?*
Wenn ja, wozu konkret?
Wenn ja, wann?
Wenn ja, welche Positionen haben Sie vertreten bzw. was waren Ihre Forderungen?
Wenn ja, was wurde beschlossen bzw. welche Maßnahmen wurden gesetzt und wie wurden in der Folge verfahren?
Wenn nein, werden Sie einen Austausch bzw. Maßnahmen zu dem genannten Fall anregen?

- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort eine kritische Einzelfallprüfung bzw. eine Verlässlichkeitsprüfung von russischen Mitarbeiter:innen des Europarats im Ministerkomitee gefordert bzw. angeregt?*

Wenn ja, inwiefern?

Wenn ja, wann?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn nein, werden Sie dies künftig anregen?

- *Wurde der Umgang mit russischen Mitarbeiter:innen des Europarats im Ministerkomitee bereits thematisiert?*

Wenn ja, worum ging es konkret?

Wenn ja, wann?

Wenn ja, welche Positionen haben Sie vertreten bzw. was waren Ihre Forderungen?

Wenn ja, was wurde beschlossen bzw. welche Maßnahmen wurden gesetzt und wie wurden in der Folge verfahren?

Wenn nein, werden Sie einen Austausch bzw. Maßnahmen hierzu anregen?

Die Frage nach dem Status des russischen Personals im Sekretariat des Europarates (EuR) stellt sich seit dem Ausschluss der Russischen Föderation am 16. März 2022. Rund 90 Personen mit russischer Staatsangehörigkeit arbeiten im EuR mit unbefristeten Arbeitsverträgen. Davon besitzen allerdings 80 Personen auch die Staatsbürgerschaft eines EuR-Mitgliedstaates. Im Kern der Diskussion geht es daher um die Abwägung zweier Rechtsgüter, die in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen: dem Grundsatz, dass nur Staatsangehörige der Mitgliedstaaten im EuR-Sekretariat tätig sein können einerseits und dem für EuR-Bedienstete geltenden Dienstrecht andererseits. Österreich setzt sich seit März 2022 für Lösungen ein, die die Interessen des EuR berücksichtigen, ohne dabei in die Rechte der Betroffenen einzutreten.

Die Generalsekretärin des EuR, Marija Pejčinović Burić, wurde am 15. März 2023 vom Delegierten Komitee der Ministerinnen und Minister (MDK) im Rahmen der Entscheidung CM/Del/Dec (2023)1460/2.3 beauftragt, angesichts des russischen Aggressionskrieges gegen die Ukraine ein angemessenes Niveau an Risikomanagement im EuR-Sekretariat in Bezug auf sensible Positionen, insbesondere Managementfunktionen, sicherzustellen. Diese Maßnahme ist seitdem in Umsetzung. Alle EuR-Bediensteten mit russischer Staatsbürgerschaft werden nunmehr als Personen mit erhöhtem Risiko geführt. In sensiblen und Managementfunktionen wurden diesem Personenkreis gleichwertige Arbeitsplätze mit niedrigerem Sensibilitätsniveau und/oder geringerer Sichtbarkeit zugewiesen. Hinzu kommt, dass diese Bediensteten in ihren neuen Funktionen über keine alleinige Entscheidungskompetenz mehr verfügen. Die Generalsekretärin des EuR soll bis zum Sommer 2023 über die von ihr getroffenen Maßnahmen berichten; bis zum Jahresende sollen die Änderungen am Personalstatut des EuR umgesetzt werden.

Die Ständige Vertretung Österreichs beim EuR wurde punktuell zu informellen Konsultationen hinzugezogen. Sie konnte dabei die beiden wesentlichen Elemente einbringen, die schließlich zum Konsens des MDK in dieser Frage führten: eine Stärkung der Risikobewertung einerseits und das Angebot eines fixen Zeitrahmens für nächste Schritte in dieser Frage andererseits.

Zu den Fragen 5, 6, 8 und 9:

- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahme(n) gesetzt, um generell den Einfluss Russlands im Europarat und in Europarat-Gremien einzudämmen?*
Wenn ja, welche?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wenn ja, wann jeweils?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn nein, wann sind welche Maßnahmen geplant?
- *Wurde der Einfluss Russlands bzw. die Minderung des Einflusses Russlands auf den Europarat im Ministerkomitee bereits thematisiert?*
Wenn ja, worum ging es konkret?
Wenn ja, wann?
Wenn ja, welche Positionen haben Sie vertreten bzw. was waren Ihre Forderungen?
Wenn ja, was wurde beschlossen bzw. welche Maßnahmen wurden gesetzt und wie wurden in der Folge verfahren?
Wenn nein, werden Sie einen Austausch bzw. Maßnahmen hierzu anregen?
- *Warum nahmen Sie nicht an dem Europarat-Gipfel in Reykjavik teil (Mai 2023)?*
- *Welche während des Gipfels beschlossenen Maßnahmen betreffen Ihr Ressort?*
Welche davon wurden inwiefern durch welche wann auf nationaler Ebene gesetzten Schritte in Ihrem Ressort in Richtung Umsetzung gebracht?
Welche weiteren für wann geplanten Schritte auf nationaler Ebene in Ihrem Ressort werden in Richtung Umsetzung gesetzt?
Welche davon werden nicht unterstützt und aus welchem Grund nicht?

Österreich hat den Ausschluss der Russischen Föderation aus dem EuR im Konsens mitbeschlossen. Der Gipfel der Staats- und Regierungschefs des EuR in Reykjavik am 16./17. Mai 2023 war das sichtbarste Zeichen der inhaltlichen Neuausrichtung eines EuR, dem Russland nicht mehr angehört. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Unterstützung der Ukraine gelegt.

Die Einladung zum EuR-Gipfel von Reykjavik erging an die Staats- und Regierungschefs der EuR-Mitgliedstaaten. Österreich war an diesem Treffen durch Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen vertreten. Nachdem es sich beim Gipfel der Staats- und Regierungschefs um kein statutarisches Organ des EuR handelt, wurden in Reykjavik keine formellen Beschlüsse gefasst. Der Gipfel hat jedoch die vom MDK am 12. Mai 2023 im Konsens angenommenen Dokumente politisch indossiert.

Jene, die für den russischen Angriffskrieg verantwortlich sind, müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Deshalb ist Österreich bereits am 10. Mai 2023 dem durch ein sogenanntes erweitertes Teilabkommen des EuR errichteten Ukraine-Schadensregister („*Register of Damage Caused by the Aggression of the Russian Federation Against Ukraine*“) als Gründungsmitglied beigetreten, das am 16. Mai 2023 in Kraft getreten ist. Die Umsetzung der Gipfeldokumente erfolgt gemäß Bundesministeriengesetz unter Federführung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA). Das Schlussdokument und seine Anhänge werden in den kommenden Monaten die Grundlage für die Schwerpunktsetzung des MDK bilden. Der 2021 noch von Russland mitgestaltete vierjährige Budgetprozess des EuR wurde um zwei Jahre verkürzt. Auf das nunmehr neu zu verhandelnde EuR-Budget – und die damit einhergehende Festlegung von Prioritäten – wird Russland keinen Einfluss mehr nehmen können.

Zu Frage 7:

- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort im Rahmen anderer internationalen Gremien Maßnahmen gesetzt, um etwaige russische Mitarbeiter:innen einer Prüfung zu unterziehen?*

Wenn ja, welche?

Wenn ja, wann?

Wenn ja, in welchen Gremien jeweils?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn nein, wann sind welche Maßnahmen geplant?

Die Frage der Tätigkeit russischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in anderen internationalen Gremien muss abhängig von den jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen in jedem Einzelfall geprüft und beurteilt werden. Dabei macht es einen Unterschied, ob Russland weiterhin in diesen Gremien als Mitglied vertreten ist, wie z.B. Vereinte Nationen oder Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) oder nicht, wie im EuR. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Auswahl und Prüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den leitenden Organen dieser Gremien.

Mag. Alexander Schallenberg

